

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0963/2018
Amt/Aktenzeichen 10/10 41 02 - 61	Datum 23.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	06.06.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.06.2018	Ö

Betreff: Projektbericht zur Organisationsuntersuchung "Effektives Infrastrukturmanagement"
Mainz, 23.05.2018
gez.
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat nehmen den Projektbericht zur Organisationsuntersuchung „Effektives Infrastrukturmanagement“ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nicht nur durch einzelne Großprojekte, wie z. B. den Bau der Mainzelbahn oder das im Februar 2018 begonnene Projekt „Große Langgasse“, sondern auch durch das anhaltende Einwohnerwachstum und die damit verbundene Bautätigkeit, die zunehmende Belastung und den daraus resultierenden, schnelleren Verschleiß der städtischen Infrastruktur, nimmt die Zahl der Baustellen in der Landeshauptstadt Mainz kontinuierlich zu.

Die Baustellensituation in Mainz und die damit verbundenen Behinderungen der Verkehrsteilnehmer stehen im Fokus der öffentlichen Wahrnehmungen.

An Baustellen und Grabungen im öffentlichen Raum sind verschiedene Akteure und Betroffene beteiligt, deren Anliegen und Arbeitsschritte koordiniert und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Die aktuelle Organisation und Wahrnehmung des Grabungs- und Baustellenmanagements der Landeshauptstadt Mainz wurden und werden in Politik und Öffentlichkeit und auch in der Verwaltung selbst, kritisch diskutiert und als verbesserungsfähig angesehen. Die derzeitige Organisationsstruktur birgt Optimierungspotenzial, um die Handhabung und die Genehmigung von Grabungen besser und wirtschaftlicher zu gestalten.

In dieser Situation hat die Landeshauptstadt Mainz eine Organisationsuntersuchung veranlasst. Im Juni 2017 wurde die BWV GmbH (Beratungsinstitut für Wirtschaft und Verwaltung GmbH), Darmstadt beauftragt, die „Einführung eines effektiven Infrastrukturmanagements im Bereich Tiefbau bei der Landeshauptstadt Mainz“ extern zu unterstützen und zu beraten.

Kurzfassung der Ergebnisse:

Die Landeshauptstadt Mainz sollte künftig sowohl die vorausschauende Planung von Bauprogrammen und Maßnahmen wie auch die Genehmigung und Überwachung von Baustellen auf den städtischen Verkehrsflächen intensivieren und die dafür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen bereitstellen.

Durch eine Grundsatzvereinbarung der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften und durch die Aktualisierung von Dienstanweisungen und allgemeingültigen Richtlinien sollen verbindliche und durchsetzbare Standards für die Genehmigung und Kontrolle der Baustellen und für die Zusammenarbeit mit den externen Bauherren, den bauausführenden Unternehmen und den Anliegern geschaffen werden.

Auch wenn künftig für die Koordination des Baustellengeschehens im öffentlichen Verkehrsraum der Landeshauptstadt Mainz direktive Möglichkeiten und Instrumente intensiver genutzt werden, sollen als Voraussetzung für die Akzeptanz und Mitwirkung der stadtinternen und der externen Beteiligten und Betroffenen auch neue, attraktive Informations- und Serviceangebote entwickelt werden.

Das im Rahmen der Organisationsuntersuchung entwickelte Soll-Konzept „Dynamisches Baustellenmanagement“ ist geprägt durch:

- Die Einbeziehung externer Akteure und Interessenträger
- Verbindliche Kooperationsregeln
- Einen dynamischen Planungs- und Koordinierungsprozess
- Eine zeitgemäße, gemeinsame IT-Plattform (EDV-Fachverfahren) der Stadt und ihrer Beteiligungen mit Anschlussmöglichkeiten für externe Akteure
- Eine zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle im Stadtplanungsamt
- Zeitlich begrenzte, baustellenspezifische Einzelgenehmigungen
- Baustellenspezifische Gebühren und Entgelte
- Verstärkungen der Personalkapazität mit weitgehender Gegenfinanzierung durch Gebühren und Entgelte

Für die Umsetzung des Konzeptes sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Genehmigung und Besetzung neuer Stellen
- Beschaffung eines leistungsfähigen EDV-Fachverfahrens
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Aktualisierung und Inkraftsetzung von Richtlinien und Satzungen

Anlage: Gesamtbericht